

## GRUNDAUSBILDUNG

### DIPLOMIERTE

### RETTUNGSSANITÄTERIN HF

### DIPLOMIERTER

### RETTUNGSSANITÄTER HF

#### Eidgenössisch Anerkannter Bildungsgang

Ausbildungsort: EMERGENCY Schulungszentrum AG  
Höhere Fachschule  
Strengelbacherstrasse 27  
4800 Zofingen  
Tel. 062 751 80 00  
E-Mail: info@esz.ch, <https://www.esz.ch>



- Ihr Nutzen:
- Als Lernmedium erhalten die Studierenden ein iPad (in Studiengebühr inbegriffen), welche sie nach Abschluss der Ausbildung behalten dürfen.
  - Sehr praxisbezogene Ausbildung auf verschiedensten Übungsgeländen (diverse Praxisübungen und Exkursionen)
  - Zertifizierte Abschlüsse in: PHTLS, ACLS, PALS, AMLS, BLS-AED Instruktor
- Termine: Kurs 67: 25. August 2025 – 25. August 2028\*
- Dauer:
- 3 Jahre (entspricht 5400 Lernstunden)
  - Möglichkeit des Abschlusses des ersten Ausbildungsjahres mit der eidgenössischen Berufsprüfung im Rettungswesen (siehe Ausbildungsstruktur)
- Diplom:
- Diplomierte Rettungssanitäterin HF
  - Diplomierter Rettungssanitäter HF
- Infrastruktur:
- Modern ausgestattete Schulungsräume
  - Mobiles Lernen z.B. mit attraktiven Lernplattformen
  - Umfangreiche aktuelle rettungstechnische, medizinische und pflegerische Ausrüstung
  - Verschiedene Örtlichkeiten für die praktischen Übungen
  - Indoor-Rettungswagen für Schulungszwecke
  - Neue, attraktive Übungslandschaft
- Verpflegung:
- Vielseitige Gastronomie zu Fuss erreichbar
- Unterkunft:
- Adressen werden durch die Schule vermittelt
- Ausbildner:
- Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter [www.esz.ch](http://www.esz.ch)) und Ausbilder für Spezialbereiche
- Kosten für die theoretische Ausbildung:
- Die Kosten für die theoretische Ausbildung werden über die Höhere Fachschulvereinbarung, resp. dem zuständigen Kanton beglichen
  - Während der gesamten Ausbildung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:
  - Studiengebühr ca. 850.- / Semester (exkl. Diplomregistrierung)

## **Bildungssystematik**

Die Diplombildung zum Rettungssanitäter HF / zur Rettungssanitäterin HF<sup>1</sup> ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit an Personen mit einem Sekundarstufe II Abschluss. Die Regelung der Ausbildung obliegt den Ausbildungsrichtlinien des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), resp. dem Rahmenlehrplan dipl. Rettungssanitäter. Der Bildungsgang Rettungssanität HF der höheren Fachschule EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen ist eidgenössisch anerkannt. Die Ausbildung endet mit dem Diplomexamen mit dem Titel "diplomierter Rettungssanitäter HF".

## **Ausbildungsstruktur**

Die Ausbildung zum diplomierten Rettungssanitäter ist eine Vollzeitausbildung und dauert drei Jahre mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen. Sie ist in drei Phasen und 6 Semester aufgeteilt. Eine Phase dauert jeweils ein Jahr.

Daneben ist es möglich, nach dem ersten Ausbildungsjahr die eidgenössische Berufsprüfung im Rettungswesen zum Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis abzulegen. Diese Berufsprüfung findet schulextern durch das Forum Berufsbildung Rettungswesen statt. Einzelne Personen, die zunächst nur diesen Abschluss anstreben, werden in das erste Ausbildungsjahr integriert sein. Weitere Informationen finden Sie auf Anfrage im Detailprogramm für Transportsanitäter.

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt EMERGENCY, wobei die schulische Ausbildung in der EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen stattfindet und die praktische Ausbildung bei einem Rettungsdienst, der den angehenden Rettungssanitäter als Studierenden angestellt hat. Es finden Spezialpraktika während der Ausbildung statt. Diese Praktikumsorte werden durch die Rettungsdienste in Zusammenarbeit mit EMERGENCY ausgewählt. Die Zielvorgaben werden von der Schule gestellt. Die Kosten für die Ausbildung übernimmt der Wohnortkanton\* des Studierenden (\*in den letzten zwei Jahren wohnhaft).

## **Aufnahmereglement**

### **Allgemeines**

Über die Zulassung zur Ausbildung bei EMERGENCY wird im Rahmen von verschiedenen Überprüfungsverfahren entschieden, welche die Eignung der Bewerber für den Beruf des Rettungssanitäters anhand von „allgemeinen Anforderungen“ und "formalen Voraussetzungen" prüft. Dazu findet ca. alle zwei Monate ein Aufnahmetag bei der EMERGENCY statt, bei welchem die Anforderungen überprüft werden.

### **Allgemeine Anforderungen:**

---

<sup>1</sup> Es wird im Folgenden nur eine Geschlechterbezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind damit beide Geschlechter gemeint.

- Klare Berufsmotivation
- Interesse für technische, medizinische und pflegerische Aspekte
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Teamfähigkeit, Engagement im Umgang mit Menschen
- Hohe Stressbelastungsfähigkeit
- Gesundes Selbstvertrauen, ruhiges und sicheres Auftreten
- Solide Allgemeinbildung
- Gute Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache (mündlich und schriftlich)
- Geschick und Kreativität im praktischen Handeln
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung

### **Formale Voraussetzungen**

- Vollendetes 18. Lebensjahr bei Ausbildungsbeginn
- Abschluss auf Sekundarstufe II (Matura, Fachmittelschulabschluss, oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ))
- Gesundheitliche (physische und psychische) Eignung (Ärztliches Attest)
- PW-Fahrausweis Kat. B. (Die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen bis 7.5 t muss bis zum Abschluss der Ausbildung vorhanden sein).
- Keine Vorstrafen, keine Drogenabhängigkeit, keine offenen oder abgeschlossenen Strafverfahren, insbesondere wegen Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ).

### **Zulassung**

Für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Bewerber hat bei einem geeigneten Rettungsdienst eine Ausbildungsstelle
2. Der Bewerber hat das Aufnahmeverfahren von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen.

## **Anmeldung zum Aufnahmetag für die Berufsausbildung zum dipl. Rettungssanitäter HF**

Für die Ausbildung zum Dipl. Rettungssanitäter HF müssen die Zulassungsbedingungen (siehe unter Zulassung) erfüllt sein. Zur Anmeldung zum Aufnahmetag benötigen wir ein vollständiges Bewerbungsdossier.

### **Inhalte Bewerbungsdossier Aufnahmetag**

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Fotokopien vom eidgenössischen Fähigkeitsausweis und Zeugnissen und ggf. Diplomen
- Passfoto
- Fotokopie der Identitätskarte und des Fahrausweises
- 2 berufliche Referenzadressen
- Aktueller Auszug aus dem Strafregister

### **Ausgefüllte Dokumente (Vorlagen unter [www.esz.ch](http://www.esz.ch))**

- Ausgefüllter Bewerbungsfragebogen
- Arztzeugnis
- wenn bereits ein praktischer Ausbildungsplatz vorhanden: Fragebogen zur praktischen Ausbildung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen können. Das Datum der nächsten Aufnahmeprüfung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei. Nähere Informationen zur Aufnahmeprüfung liegen der Einladung bei. Die Kosten für den Aufnahmetag betragen SFr. 400.- und sind im Voraus zu begleichen.

EMERGENCY informiert innert drei Wochen über das Ergebnis des Aufnahmetages. Eine detaillierte Auskunft erfolgt mündlich auf Anfrage.

Da es sich um eine duale Ausbildung handelt, muss für den praktischen Teil der Ausbildung ein geeigneter (siehe Anforderungen für Rettungsdienste) Rettungsdienst gefunden werden, bei welchem der praktische Teil der Ausbildung absolviert werden kann. Für den praktischen Ausbildungsplatz müssen sich die Bewerber selbständig engagieren.

## **Berufsverständnis**

Der diplomierte Rettungssanitäter HF ist in allen Bereichen der Rettungskette tätig. Er arbeitet innerhalb des Gesundheitswesens vorwiegend im Bereich der Präklinik. Als medizinische Fachperson, gewährleistet er selbständig die Rettung, Erstversorgung, medizinische Behandlung und Pflege von Patientinnen/Patienten aller Altersgruppen, welche sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden. Die zu erwerbenden Kompetenzen basieren auf dem Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter, der vom Forum Berufsbildung Rettungswesen FB RW erstellt und vom SBFJ genehmigt und am 01.11.2022 in Kraft gesetzt wurde.

Seine Tätigkeit umfasst folgende **sechs Handlungskompetenzbereiche**

<i>Handlungskompetenzbereich 1:</i>	<i>Einsatzführung</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 2:</i>	<i>Kooperation</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 3:</i>	<i>Präklinische Pflege und Behandlung</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 4:</i>	<i>Rettung und Transport</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 5:</i>	<i>Technik und Infrastruktur</i>
<i>Handlungskompetenzbereich 6:</i>	<i>Entwicklung</i>

Die Leistungen des Rettungssanitäters richten sich primär an Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden und / oder eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung
- verschiedene Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher zum einen für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Rettungssanitäter, soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermaßen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.

Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (die wir als **präklinische Pflege** definieren), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und patientenorientiert ausrichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert.

Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern
- Krankheit zu verhüten
- Folgeschäden zu vermeiden

### **Ausbildungskonzept**

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, welches den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat folgende Bestandteile:

Das **andragogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Jeder Studierende erhält ein iPad und die dazu nötigen Zugriffe auf ausgewählte Lernplattformen. Ziel ist, den Studierenden einzelne Themenbereiche (Themenblöcke) umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.

Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, welche die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen in realistischen Übungsgeländen mit modernen Simulationsphantomen und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslabs.

Dabei werden die Inhalte im Verlauf der drei Ausbildungsphasen in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

In der **1. Phase (Neuling)** geht es vor allem darum, den Studierenden konkrete Regeln für die ersten Erfahrungen in unkomplizierten Rettungssituationen zu vermitteln, zum Beispiel körperliche und psychische Probleme und Bedürfnisse des Patienten mit einfachen Mitteln zu erkennen und adäquat zu reagieren sowie einfache Hilfsmittel und Geräte sicher zu bedienen. Der Studierende fährt in der Einführung als Dritter bei allen Einsätzen mit und soll nach dem ersten Ausbildungsjahr Transporte mit Patienten in stabilem Gesundheitszustand eigenständig durchführen können. Bei Notfall- und Rettungseinsätzen assistieren Sie auch in komplexen Situationen bei Patienten im instabilen Gesundheitszustand. Sie leisten eigenständig adäquate Basismassnahmen.

In der **2. Phase (fortgeschrittener Anfänger)** lernt der Studierende bereits bekannte Situationen umfangreich zu erfassen, verschiedene Informationen zu gewichten und wird an die Führung und Bewältigung von komplexeren und akuten Situationen herangeführt. Er fährt unter Anleitung bei allen Einsätzen mit und führt darüber hinaus sekundäre und primäre Einsätze als Einsatzleitung durch.

Im Verlauf der **3. Phase (Kompetenter Rettungssanitäter)** hat der Studierende eine umfassende Übersicht über sein Berufsfeld. Er soll nun lernen, verschiedene Problemlagen bewusst und analytisch wahrzunehmen, eigenständig Handlungen aus Richtlinien abzuleiten, zu planen und zu evaluieren sowie komplexe Anforderungen zu koordinieren. In dieser Phase steht das eigenständige Arbeiten bei sekundären und primären Einsätzen im Vordergrund. Bei Einsätzen mit lebensbedrohlichem Charakter soll er unter Anleitung eines verantwortlichen Rettungssanitäters, Einsatzverantwortung übernehmen.

Das **Evaluationskonzept** richtet sich sowohl an den Studierenden, das Rettungsdienstpraktikum, als auch an EMERGENCY selbst. Die Leistungen der Studierenden werden auf der Basis eines flexiblen und teilnehmerorientierten Prüfungsverfahrens (=Assessment) bewertet. Die Bewertungen greifen ineinander und ergeben einen Gesamteindruck der Kompetenzfortschritte im Verlauf der Ausbildung.

Das **Assessmentsystem** dient dazu, unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Die erbrachten Lernleistungen werden anhand von Kreditpunkten festgehalten. Die zu absolvierenden Lernleistungen während der Ausbildung stellen sich einerseits zusammen aus vorgegebenen Lernleistungen wie etwa theoretische oder praktische Prüfungen während der Ausbildung oder zu absolvierende Spezialpraktika, andererseits aus frei wählbaren Lernleistungen, dem sogenannten Dokumentationsnachweis. In dem Dokumentationsnachweis können alle Lernleistungen eingebracht werden, für die sich ein realistischer Bezug zu den sechs Handlungskompetenzen der Ausbildung herstellen lässt.

## Übersicht über die praktische Ausbildung

<b>Praxiseinsätze</b>	<b>Gesamtdauer Praxis</b>	<b>Gesamtdauer Theorie</b>
<b>Praxiseinsätze in der 1. Phase</b>		
Rettungsdienstpraktikum	22 Wochen & 2 Tage	
Spitexpraktikum bzw. Gemeinde-Sozialdienst, Geriatricpraktikum	1 Wochen	
Praktikum Notfallstation	3 Wochen	
Praktikum 144	3 Tage	
<i>(total 4 Wochen und 3 Tage Spezialpraktika)</i>		
<b>Gesamt 1. Phase:</b>	<b>27 Wochen</b>	<b>18 Wochen</b>
<b>Praxiseinsätze in der 2. Phase</b>		
Rettungsdienstpraktikum	23 Wochen	
Akut-, Palliativ-, Pädiatrie o Psychiatriepraktikum	2 Wochen	
Wahlpraktikum	2 Wochen	
<i>(total 4 Wochen Spezialpraktika)</i>		
<b>Gesamt 2. Phase:</b>	<b>27 Wochen</b>	<b>18 Wochen</b>
<b>Praxiseinsätze in der 3. Phase</b>		
Rettungsdienstpraktikum	26 Wochen	
Praktikum Anästhesie	3 Wochen	
Praktikum IPS	2 Wochen	
<i>(total 5 Wochen Spezialpraktika)</i>		
<b>Gesamt 3. Phase:</b>	<b>31 Wochen</b>	<b>14 Wochen</b>
<b>Praxis: 71 Wochen und 2 Tage Rettungsdienst</b>		
<b>13 Wochen und 3 Tage Spezialpraktika</b>	<b>85 Wochen</b>	<b>50 Wochen</b>



## **Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)**

- Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitige Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bilden das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY und der Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter des SBFI.
- Der Studierende arbeitet zu **100% im Rettungsdienst**.
- Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer **ärztlichen Leitung**
- Der Rettungsdienst hat gemäss Einsatzstatistik eine **Mindestanzahl von 750 Einsätzen** pro Jahr (bzw. eine Mindestanzahl von 300 Einsätzen pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr) mit einer ausgeglichenen Einsatzstruktur (Primäreinsätze mind. 400, Sekundäreinsätze mind. 250). Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden jährlich gefahrenen Einsätze unter 150 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- Der Rettungsdienst hat für die praktische Ausbildung ein **schriftliches Ausbildungskonzept** erstellt, welches die Rollen der an der Ausbildung beteiligten Personen, die Kompetenzen der Studierenden, die Organisation der schulischen sowie der internen Ausbildung im Rettungsdienst regelt. Dieses Ausbildungskonzept ist EMERGENCY zur Zustimmung vorzulegen.
- Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Praxisbegleitung**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet. Diese verfügt über das Diplom Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Praxisbegleiter im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- Die Studierenden werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es ihren Praxisbegleitern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, ermöglicht der Rettungsdienst einem Fachlehrer von EMERGENCY praktische Anleitungen vor Ort durchzuführen. Dazu werden die medizinisch delegierten Kompetenzen sowie die entstehenden Kosten im Einzelnen vereinbart. Oder die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung geeigneten Rettungsdienst statt.
- **Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.**

# Grundausbildung Kurs 67

## Übersicht 1. Ausbildungsjahr 2025 / 2026

2025

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
								1	2	3					4		5		6			7		8	
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

2026

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
		9		10				11	12	13		14					15	16					17		
Januar				Feb.				März				April				Mai				Juni					

2026

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
					18					19		20				21		22		23		24		25	
					A1																				
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

A1= Abschluss 1. Ausbildungsphase SW 18

**Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.**